

# OVK – Ornithologischer Verein Kerzers und Umgebung

*Der Natur- und Vogelschutzverein der Region*

## 1. Name, Sitz und Struktur

- <sup>1)</sup> Seit 1928 besteht unter dem Namen «Ornithologischer Verein Kerzers und Umgebung», kurz «OV Kerzers» oder «OVK», ein Verein nach Art. 60ff, ZGB mit Sitz in Kerzers.
- <sup>2)</sup> Der gemeinnützige Verein ist politisch und religiös unabhängig.
- <sup>3)</sup> Der Verein vereinigt traditionsgemäss Mitglieder mit unterschiedlichen Zielsetzungen und führt deshalb entsprechende Abteilungen.

## 2. Vereinszweck

- <sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung seiner personellen und finanziellen Ressourcen realisiert der Verein in Kerzers und Umgebung vorab in den Bereichen Vogel-, Natur- und Umweltschutz eigene Aktivitäten und beteiligt sich an lokalen, regionalen und nationalen Projekten.

## 3. Mitgliedschaften und Abteilungen

- <sup>1)</sup> Eine Mitgliedschaft ist allein im Verein (OVK) oder in Kombination mit der Abteilung BirdLife möglich.

### 3.1 Abteilung Vogel-/Naturschutz mit Anschluss an BirdLife

- <sup>1)</sup> Die Mitglieder dieser Abteilung verfolgen aktiv oder als Unterstützer das Ziel eines umfassenden regionalen, nationalen und internationalen Vogel- und Naturschutzes im Sinne von BirdLife.
- <sup>2)</sup> Die Abteilung ist Mitglied bei BirdLife Bern Name geändert, Beschluss der HV vom 22.3.2024 und über diesen bei BirdLife Schweiz.

### 3.2 Abteilung Vogel-/Naturschutz mit Anschluss an die VVN

- <sup>1)</sup> Die Mitglieder dieser Abteilung sind aktiv im Vogel- und Naturschutz tätig.
- <sup>2)</sup> Die Abteilung ist Mitglied bei der VVN, der Vereinigung Vogel- und Naturschutz des Kantons Bern, einer Unterorganisation von Kleintiere Schweiz.

### 3.3 aufgehoben, Beschluss der HV vom 22.3.2024

## 4. Mitglieder

### 4.1 Mitgliederkategorien

- <sup>1)</sup> Einzelmitgliedschaft
- <sup>2)</sup> Familienmitgliedschaft
- <sup>3)</sup> Jugendmitgliedschaft
- <sup>4)</sup> Kollektivmitgliedschaft
- <sup>5)</sup> Der Status bisheriger Ehrenmitglieder und Freimitglieder bleibt erhalten.

## **4.2 Aufnahme**

- <sup>1)</sup> Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die den Vereinszweck unterstützen.
- <sup>2)</sup> Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

## **4.3 Austritte**

- <sup>1)</sup> Austritte erfolgen auf Ende des Kalenderjahres. Sie sind dem Vorstand zu melden.
- <sup>2)</sup> Mitglieder, die den Vereinsinteressen zuwiderhandeln, können auf Antrag des Vorstands von der Hauptversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## **4.4 Mitgliederbeiträge**

- <sup>1)</sup> Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt und sind im Anhang 1 aufgeführt.

## **4.5 Mitgliederbestände**

- <sup>1)</sup> Ein Vorstandsmitglied führt eine verbindliche Mitgliederliste des Vereins und der verschiedenen Abteilungen.
- <sup>2)</sup> Diese basiert auf den Angaben der Mitglieder und/oder den bezahlten Beiträgen.

# **5. Organe**

- <sup>1)</sup> Die Organe des Vereins sind:
  - Hauptversammlung
  - Vorstand
  - Revisor\*innen
- <sup>2)</sup> Bei Bedarf können Arbeitsgruppen eingesetzt werden.
- <sup>3)</sup> Im Verein gilt der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit.

# **6. Hauptversammlung**

- <sup>1)</sup> Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- <sup>2)</sup> Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel im ersten Trimester des Vereinsjahres statt.
- <sup>3)</sup> Eine ausserordentliche Hauptversammlung findet auf Beschluss des Vorstands oder auf Verlangen von zehn Mitgliedern innert einer Frist von acht Wochen statt.
- <sup>4)</sup> Die Einladung zu einer Hauptversammlung erfolgt unter Angabe der Traktanden brieflich oder elektronisch bis 20 Tage vor der Versammlung.
- <sup>5)</sup> Anträge von Mitgliedern können bis 10 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich eingereicht werden.
- <sup>6)</sup> Unter besonderen Umständen kann der Vorstand unter Einhaltung der Fristen beschliessen, eine Hauptversammlung auf elektronischem oder schriftlichem Weg durchzuführen.

## **6.1 Zuständigkeiten**

<sup>1)</sup> Die Hauptversammlung hat als oberstes Organ des Vereins folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Genehmigung des Budgets
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das kommende Jahr (Anhang 1)
- Festsetzen von Finanzkompetenzen (Anhang 1)
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der weiteren Vorstandsmitglieder und der zwei Revisorinnen und Revisoren
- Wahl von Delegierten
- Entscheid bei Rekursen gegen Beschlüsse des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- Beschlussfassung über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins

## **6.2 Abstimmungen und Wahlen**

<sup>1)</sup> Jedes anwesende Mitglied verfügt über eine Stimme. Pro Familie oder Vertretung eines Kollektivmitglieds können höchstens zwei Stimmen abgegeben werden.

<sup>2)</sup> Beschlüsse werden mit dem absolutem Mehr der Stimmenden gefasst.

<sup>3)</sup> Für Statutenänderungen und die Vereinsauflösung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden notwendig.

<sup>4)</sup> Wahlen erfolgen für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist in allen Funktionen möglich.

<sup>5)</sup> Für Wahlen gilt das relative Mehr.

## **7. Vorstand**

### **7.1 Zusammensetzung**

<sup>1)</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

<sup>2)</sup> Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

<sup>3)</sup> Ämterkumulation ist möglich.

### **7.2 Zuständigkeiten**

<sup>1)</sup> Der Vorstand leitet den Verein.

<sup>2)</sup> Er besitzt alle Befugnisse, welche nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Organen vorbehalten sind.

<sup>3)</sup> Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

<sup>4)</sup> Jedes Vorstandsmitglied ist in seinem Bereich unterschriftsberechtigt.

<sup>5)</sup> Rechtsverbindliche Unterschriften für den Verein leisten kollektiv zu zweit Präsident\*in oder Vizepräsident\*in und ein weiteres Vorstandsmitglied.

## **8. Revisor\*innen**

<sup>1)</sup> Die Revisor\*innen prüfen die Rechnung und verfassen zuhanden der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht.

## **9. Finanzen**

- <sup>1)</sup> Einnahmen des Vereins sind Mitgliederbeiträge und sonstige Einnahmen.
- <sup>2)</sup> Ausgaben des Vereins erfolgen für die Umsetzung des Jahresprogrammes, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstandes, für Beiträge an Organisationen und sonstige Kosten.
- <sup>3)</sup> Ein Vorstandsmitglied besorgt die Rechnungsführung, erstellt die Jahresrechnung und das Budget.
- <sup>4)</sup> Für die Verpflichtungen des OVK und seiner Abteilungen haftet einzig das Vereinsvermögen.

## **10. Versicherungen**

- <sup>1)</sup> Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung einer Vereinstätigkeit durch Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selbst zu versichern.

## **11. Liquidation**

- <sup>1)</sup> Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel gehen gemäss Beschluss der Hauptversammlung an eine oder mehrere steuerbefreite juristische Personen mit ähnlicher Zielsetzung und Sitz in der Schweiz.
- <sup>2)</sup> Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **12. Schlussbestimmungen**

- <sup>1)</sup> Diese Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 25. März 2022 genehmigt und treten auf den 1.1.2023 in Kraft.
- <sup>2)</sup> Sie ersetzen die am 27.03.2009 beschlossenen und am 02.07.2021 revidierten Statuten.

Kerzers, den 25. März 2022

Der Präsident:  
Bruno Goetschi

Der Sekretär:  
Ernst Balmer

# Anhang 1

## Mitgliederbeiträge

Nur OVK, Grundbeitrag (gültig ab 01.01.2023)

Einzelmitgliedschaft	CHF	25.--	(100%)
Familienmitgliedschaft	CHF	37.50	(150%)
Jugendmitgliedschaft (bis 18jährig)		gratis	
Kollektivmitgliedschaft	CHF	100.--	(400%)

Kombination OVK + BirdLife Schweiz inkl. BVS (gültig ab 01.01.2023)

Einzelmitgliedschaft	CHF	40.--	(100%)
Familienmitgliedschaft	CHF	60.--	(150%)

## Finanzkompetenzen

Finanzkompetenzen des Vorstandes (gültig ab 2022)

Für Geschäfte, die nicht im Budget vorgesehen oder von der Hauptversammlung beschlossen werden:

Pro Jahr CHF 2000.—